

## Anlage 1, Erläuterungsbericht

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines / Grundlagen.....	2
2. Lage im Netz.....	2
3. Erläuterung des Zustands vorhandener Anlagen.....	2
4. Untersuchte Varianten.....	2
5. Erläuterung des geplanten Zustands der Anlagen.....	2
6. Rückbau vorhandener Anlagen.....	3
7. Baustelleneinrichtung/Zufahrten.....	3
8. Schall / Erschütterungen.....	3
9. Abweichungen vom Regelwerk.....	4
10. Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
11. Denkmalschutz.....	4
12. Grunderwerb.....	4
13. Bauzeit.....	4

## 1. Allgemeines / Grundlagen

Die Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) betreiben im Industriegebiet Koblenz eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur.

Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens auf der Straße (7659 KFZ pro Tag) ist gem. BÜV NE der Bau einer technischen Sicherung am Bahnübergang Marienfelderstraße erforderlich.

Die Art der Sicherung resultiert aus den Bestimmungen der Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge (BÜV NE).

Mit Vorlegen dieser Antragsunterlagen wird der Neubau dieser technischen Sicherung beantragt.

## 2. Lage im Netz

Strecke:	Rheinanschlussbahn im Rheinhafen Koblenz
Bahn-km:	0,5+40, eingleisig; $V_{min} = 5 \text{ km/h}$ ; $V_{max} = 20 \text{ km/h}$ ;
Straße:	Marienfelderstraße, Koblenz; $V_{min} = 10 \text{ km/h}$ ; $V_{max} = 50 \text{ km/h}$ ; Räumgeschwindigkeit Fußgänger = 1,4 m/s
Kreis:	Koblenz
Gemeinde:	Koblenz
Gemarkung:	Neuendorf

## 3. Erläuterung des Zustands vorhandener Anlagen

Der hier beschriebene BÜ kreuzt die Serviceeinrichtung im Rheinhafen Koblenz. Der Bahnübergang ist zurzeit technisch nicht gesichert, es erfolgt eine örtl. Sicherung durch das Rangierpersonal.

## 4. Untersuchte Varianten

Eine Untersuchung verschiedener Varianten erfolgte nicht.

## 5. Erläuterung des geplanten Zustands der Anlagen

Es ist vorgesehen, eine Anlage mit Halbschranken auf jeder Seite des BÜ mit entsprechenden Lichtsignalanlagen zu errichten.

Die geplante technische Sicherung sieht folgende Komponenten vor:

- Der Einbau der BÜ Steuerung erfolgt in ein Beton-Rechteck Schalthaus. Die Außenkabel werden auf trennbare Kabelabschlussleisten aufgelegt.
- Die Einschaltung der Anlage erfolgt zugbewirkt über Fahrzeugschleifen/Radsensoren bzw. alternativ aus Richtung SWK Zugbildungsanlage über Handeinschaltung/Rangierschalter.
- Die Ausschaltung erfolgt zugbewirkt nach be- und freifahren der Belegmeldung
- Die Stromversorgung erfolgt über einen Ladegleichrichter und wird durch eine wartungsfrei Batterie gestützt.

- Angesteuert werden 4 Lichtzeichen gelb/rot (Straßensignale mit Kontrastblenden), 2 ÜS-Signale mit Signalbild BÜ0/1 und 2 Schrankenantriebe mit Rundbaum.

Der Querschnitt der Marienfelderstraße wird lediglich im Bereich der eigentlichen Kreuzung angepasst. Es erfolgt der Einbau von Gleistragplatten. Ein weitläufiger Straßenausbau ist derzeit nicht geplant.

Südlich des Bahnüberganges ist derzeit eine Fahrbahnbreite von jeweils 2,25 m (Gesamtfahrbahnbreite 4,50 m) vorhanden. Im Zuge des Einbaus der technischen Sicherung wird die Straße auf einer Länge von 25 m auf 5,50 m verbreitert. Die genaue Ausführung der Straßenverbreiterung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Der Straßenaufbau erfolgt gem. RStO 2012.

Nördlich des Bahnüberganges ergeben sich Fahrbahnbreiten je Richtung von 3,75 m (Gesamtfahrbahnbreite 7,50 m).

Die Straßenbeschilderung wird entsprechend der Auflagen der Straßenverkehrsbehörde angepasst bzw. gem. Regelplan 1 ausgeführt.

Das Oberflächenwasser des Bahnüberganges wird weiterhin über die Bankette der Marienfelderstraße abgeleitet.

Das Anbringen einer Fußgängerakustik bzw. der Einbau von Blindenaufmerksamkeitsfeldern ist nicht erforderlich.

Parallel zur Rheinanschlussbahn verläuft ein Wirtschaftsweg, die Einmündung des Weges auf die Marienfelderstraße befindet sich direkt am Bahnübergang. Eine Zu- und Ausfahrt aus dem Wirtschaftsweg wird durch den Einbau von schlüsselabhängigen Sperrpfosten unterbunden. Der Weg ist bereits durch einen Poller gesperrt. Auch wird durch die Pfosten das wilde Parken, direkt am Bahnübergang verhindert.

Im Quadranten I werden zurzeit Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt. Um durch ausparkende Fahrzeuge den Rückstau auf den Bahnübergang zu verhindern, ist hier die Absperrung des Bereiches durch Findlinge bzw. Wasserbausteine geplant.

Die Maßnahme befindet sich im Bereich der Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz. Für den Baustellenbetrieb und bei der Wahl der Baustoffe sind die geltenden technischen Regeln zu beachten.

## 6. Rückbau vorhandener Anlagen

- entfällt -

## 7. Baustelleneinrichtung / Zufahrten

Flächen für die Baustelleneinrichtung des bauausführenden AN werden nicht benötigt bzw. erfolgt die Baustelleneinrichtung ausschließlich auf Bahngelände bzw. Flächen der Stadt Koblenz. Der ausführende Unternehmer wird vor Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche einen Überlassungsvertrag mit der Stadt Koblenz abschließen.

Als Baustelleneinrichtungsfläche ist die Fläche der Stadt Koblenz (Flur2, Flurstück 29/114) vorgesehen. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Marienfelderstraße.

## 8. Schall / Erschütterungen

Lärmemissionen infolge der Bautätigkeit sind beim Einbau der neuen Schrankenanlage zu erwarten. Das Einholen einer Ausnahmegenehmigung ist Sache des ausführenden AN.

## 9. Abweichungen vom Regelwerk

Die Planung der technischen Anlage erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der BÜV NE, der Regelwerke des VDV und der DB AG. Abweichungen vom Regelwerk liegen nicht vor.

## 10. Umweltverträglichkeitsprüfung

Für den betroffenen Bereich liegt keine Biotopkartierung vor. Von den geplanten Maßnahmen ausgehende Umwelteinflüsse liegen nicht vor.

Es findet keine weitere Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch, Flora, Fauna, Luft und Klima, Boden und Geologie, Landschaft und Kultur – und sonstiger Sachgüter statt.

Die betroffenen Flächen haben durch die Bebauung und den Straßenverkehr entsprechende Vorbelastung. Ein neuer Eingriff in besonders schützenswerte Biotope oder andere Bereiche ist nicht vorgesehen.

Für die Planung besteht nach der allgemeinen Vorprüfung gem. UVPG (sog. Screening) keine UVP-Pflicht. Der Planer hat hierzu eine projektbezogene Umwelterklärung gem. §3 UVPG (Screening) erstellt, die diesen Unterlagen als Anlage beiliegt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass eine formale Prüfung der Umweltverträglichkeit nicht erforderlich ist.

## 11. Denkmalschutz

Belange des Denkmalschutzes werden nicht berührt.

## 12. Grunderwerb

Die Maßnahmen finden ausschließlich auf Flächen statt, die sich im Eigentum der Stadtwerke Koblenz befinden. Es ist vorgesehen, ein Teilstück des Flurstückes 29/114 (205m<sup>2</sup>) zur Aufstellung des Schalthauses und die gesamte Parzelle 176/36 (3m<sup>2</sup>) zu erwerben.

## 13. Bauzeit

Der Bau der Signaltechnischen Anlage wird etwa innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein



**Antragsteller:**

Stadtwerke Koblenz GmbH  
Petra Ensel (Geschäftsführerin)

Stadtwerke Koblenz GmbH  
Ulrich Gramsch (EBL)

Koblenz, den .....

Koblenz, den .....

**Aufgestellt:**

GPS GleisPlanService GmbH  
i.A. Simone Kanne

Ochtendung, den .....